



Amtliche Bekanntmachung

Wahl zum Ortsbeirat Gonzenheim vom 06. März 2016; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

Frau
Florentina Scholz
Feldstr. 23
61352 Bad Homburg v.d.Höhe

hat am 24. Januar 2018 auf ihr Mandat im Ortsbeirat Gonzenheim verzichtet.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Gonzenheim vom 06. März 2016 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages CDU mit den meisten Stimmen,

Herr
Berthold Dyballa
Philipp-Reis-Str. 6
61352 Bad Homburg v.d.Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den Ortsbeirat Gonzenheim nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der 5561 Wahlberechtigten - also mindestens 56 Wahlberechtigte - zur Wahl des Ortsbeirates Gonzenheim unterstützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Bad Homburg v.d.Höhe, 14.02.2018

Dirk Hübner
stellv. Wahlleiter